



Bern, 14. August 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 14. August 2024 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte, der mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 eingeführt werden soll, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **15. November 2024**.

Seit 1. Januar 2017 setzt die Schweiz den Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA über Finanzkonten) um. Am 10. Oktober 2022 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die erste Änderung dieses Standards und einen neuen Melderahmen für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (AIA über Kryptowerte) publiziert und klargestellt, dass es sich bei beiden Regelwerken um global verbindliche Standards handelt, die von allen Staaten – auch der Schweiz – umzusetzen sind.

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2024 das Vernehmlassungsverfahren über die Vorlage eröffnet, mit der die internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des AIA über Kryptowerte geschaffen werden sollen. Darin wird der Umgang mit solchen Vermögenswerten und deren Anbieter geregelt und damit den Entwicklungen der Finanzmärkte Rechnung getragen. Sie soll Lücken im Steuertransparenzdispositiv schliessen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor sicherstellen. Die Vernehmlassung dauert bis am 6. September 2024.



Wie beim AIA über Finanzkonten bestimmen die materiellen Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Melderahmens für Kryptowerte die Partnerstaaten, mit denen Informationen über Kryptowerte ausgetauscht werden sollen, nicht. Die einzelnen teilnehmenden Staaten sollen selbst entscheiden, mit welchen anderen teilnehmenden Staaten sie den AIA über Kryptowerte einführen wollen. Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage umfasst die einfachen Bundesbeschlüsse, mit denen die Partnerstaaten bestimmt und genehmigt werden, mit denen die Schweiz künftig Informationen über Kryptowerte nach dem einschlägigen internationalen Standard austauschen soll.

Die interessierten Kreise werden eingeladen, zu den Unterlagen und insbesondere zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2024/7/cons_1.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Christian Champeaux, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (Tel. 058 466 18 48 oder Email-Adresse: christian.champeaux@sif.admin.ch), zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin